

26.03.84

EG - Fz - Wi

## **Empfehlungen**

**der Ausschüsse**

zum

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Anwendung  
des Beschlusses 83/200/EWG zur Ermächtigung der Kommission,  
im Rahmen des Neuen Gemeinschaftsinstruments Anleihen zur  
Investitionsförderung in der Gemeinschaft aufzunehmen

KOM(84) 29 endg.

EG-Dok. 4499/84

Punkt der 534. Sitzung des Bundesrates am 6. April 1984

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen  
Gemeinschaften,  
der Finanzausschuß und  
der Wirtschaftsausschuß  
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung  
zu nehmen:

Der Bundesrat hat gegen die Fortführung des Neuen Gemein-  
schaftsinstruments nach wie vor erhebliche Bedenken und  
verweist auf seine zuletzt mit Beschluß vom 20. 5. 1983  
- Drucksache 113/83 (Beschluß) - zum Ausdruck gebrachte  
nachdrückliche Ablehnung. Die dort genannten Gründe für  
seine negative Haltung bestehen fort. Er bittet daher die  
Bundesregierung, bei den weiteren Verhandlungen über die  
Ermächtigung der Kommission zur Aufnahme einer zweiten  
Tranche in Höhe von 1,4 Milliarden ECU den Bedenken des

Bundesrates Rechnung zu tragen. Außerdem wird die Bundesregierung gebeten, sich für die Vorlage eines Erfahrungsberichtes zum Neuen Gemeinschaftsinstrument durch die Kommission einzusetzen.

In diesem Zusammenhang wird ferner an den Beschluß des Bundesrates vom 25. 11. 1983 - Drucksache 318/83 (Beschluß) - erinnert.

Ferner wird die Bundesregierung gebeten, sich bereits jetzt vorsorglich gegen mögliche Bestrebungen auszusprechen, den Kreditermächtigungsrahmen der Europäischen Gemeinschaften weiter zu erhöhen.